

Beschluss:

Die Dringlichkeit des Antrags wird einstimmig bejaht (TOP 2)

Ratsherr Hahn bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Es folgt eine ausführliche Diskussion

Zu der Bitte an die Verwaltung, zu prüfen, mit sofortiger Wirkung von der Erhebung entsprechender Gebühren Abstand zu nehmen, sagt Herr Oberbürgermeister eine Prüfung im Sinne einer schnellen und pragmatischen Lösung zu.

Hinsichtlich des Auftrags an die Verwaltung, bis zur Sonder-Sitzung der Ratsversammlung einen Entwurf für eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen, weist Herr Stadtrat Dörflinger darauf hin, dass eine Änderung der Gebührensatzungen ohnehin für den 26.11.2013 vorgesehen war.

Im konkreten Fall sei eine Änderung der Gebührentabelle dahingehend denkbar, dass in dem definierten Zeitraum, Laub kostenfrei entsorgt werden kann.

Der in dem Antrag genannte Zeitraum wurde diskutiert und einvernehmlich auf 15.09. bis 30.11. erweitert. Der Antrag wird entsprechend geändert.

Herr Stadtrat Dörflinger weist darauf hin, dass einzelne Nachbarkreise sehr wohl Gebühren erheben. Gleiches gelte für die Entsorgung am Abfallwirtschaftszentrum der SWN.

Zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen an die Verwaltung, teilt Ratsherr Döring mit, dass die SPD-Ratsfraktion einen inhaltlich entsprechenden Fragenkatalog an die Verwaltung gerichtet hat.

Unisono wird die Vorgehensweise der Verwaltung kritisiert. Angesichts der bisherigen Praxis, für die Entsorgung von Herbstlaub ungeachtet der Regelungen in der Abfallgebührensatzung keine Gebühr zu erheben, sei eine bessere Information der Politik über die beabsichtigt Abkehr von dieser Praxis geboten.

Ratsherr Döring weist in diesem Zusammenhang auf die Beschlusslage zum Konsolidierungsvorschlag A 127 „Einführung einer gebührenpflichtigen Laubtonne“ hin. Dem sei seinerzeit nicht zugestimmt worden. Vielmehr sei ein Prüfauftrag erteilt worden, zu dem der Ratsversammlung bislang kein Ergebnis vorläge.

Auf den Umstand, dass die Bürger, die das Laub von Bäumen, die auf städtischem Grundstücken stehen, einsammeln und entsorgen, dadurch nicht auch noch finanziell belastet werden sollen, wird hingewiesen. Das gelte besonders in den Fällen, in denen entsprechendes Straßenbegeleitgrün gegen den Willen der Anwohner gepflanzt wurde. Bäume auf privaten Besitz leisten einen Beitrag für das positive Image Neumünsters als eine „grüne Stadt“. Auch vor diesem Hintergrund sei es nicht geboten, die entsprechenden Bürger bei der Laubentsorgung mit einer Gebühr zusätzlich zu belasten.

Unstrittig ist, dass zusätzliche Kosten durch höhere Anforderungen an die Entsorgung des Laubes, insbesondere aufgrund des Befalls durch die Miniermotte, über Gebühren aufzufangen sind. Dabei ist aber dafür Sorge zu tragen, dass aus den o. a. Gründen die Allgemeinheit belastet wird.

Dem Antrag wird sodann einstimmig zugestimmt.